



Schule in der Migrationsgesellschaft – Grundsätze und Herausforderungen der Integration durch Bildung in NRW

Hauptausschusssitzung des Landesintegrationsrates NRW
22. Oktober 2022, Düsseldorf



Gliederung

- **Schülerinnen und Schüler mit internationaler Familiengeschichte**
- **Grundsätze der Integration durch Bildung**
 - **Mehrsprachigkeit und HSU**
 - **Islamischer Religionsunterricht**
- **Herausforderungen: aktuelle Zuwanderung, IQB-Bildungstrend**



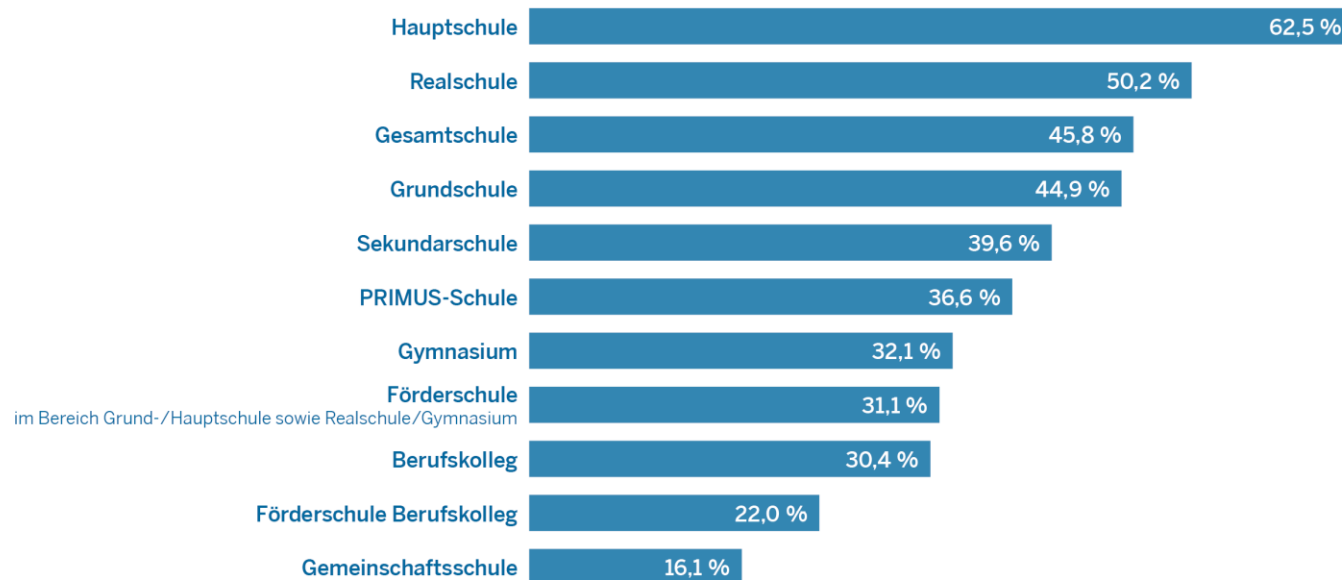
Schülerinnen und Schüler mit internationaler Familiengeschichte - Zahlen

Im Schuljahr 2020/21 hatten nahezu 950 000 und damit **39,4 Prozent** der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (ohne Freie Waldorfschulen und Weiterbildungskollegs) in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2020/21 eine Zuwanderungsgeschichte. Als Personen mit Zuwanderungsgeschichte gelten in der Schulstatistik Schülerinnen und Schüler, die im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert sind und/oder Schülerinnen und Schüler, von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert ist und/oder deren Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch ist. (IT.NRW)



Verteilung auf Schulformen

Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte* in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2020/21



* Anteil an allen Schüler/-innen der entsprechenden Schulform

Grafik: IT.NRW



Grundsätze der Integration durch Bildung

„Vielfalt ist Chance – Vielfalt ist Potenzial“

„Explizit nicht exklusiv – keine Zuschreibungen“

„Umfassende Teilhabe als Ziel“

„Mehrsprachigkeit als Ressource wertschätzen“

**„migrationssensible, diversitätsorientierte und rassismuskritische
Schulentwicklung“**

„Schule als diskriminierungsfreier Raum“



Wertschätzung und aktive Einbindung von Mehrsprachigkeit als Zeichen von Schulqualität

Sprachliche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern anderer Herkunftssprachen werden nach Möglichkeit aufgegriffen und berücksichtigt.

Herkunftssprachen und lebensweltliche Mehrsprachigkeit werden von der Schule als Ressource betrachtet und entsprechend wertgeschätzt und genutzt.

Die herkunftssprachlichen Hintergründe der Schülerinnen und Schüler werden bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts berücksichtigt.

Schülerinnen und Schülern werden Möglichkeiten eröffnet, ihre sprachlichen Erfahrungen und Kompetenzen aus unterschiedlichen lebensweltlichen Kontexten in unterrichtliche Prozesse und schulische Handlungsfelder einzubringen.

Die Schule sucht nach Möglichkeiten, die herkunftssprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu erweitern und weist Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte auf entsprechende Angebote hin.



Der HSU in NRW

- Ein wichtiger Bestandteil der nordrhein-westfälischen Integrationspolitik ist der Herkunftssprachliche Unterricht (HSU).
- Die Durchführung des HSU für Kinder und Jugendliche, die öffentliche Schulen besuchen, ist **Aufgabe des Landes**.
- Der HSU verfolgte ursprünglich den Zweck, zugewanderte Kinder und Jugendliche „**insbesondere als Grundvoraussetzung für die Rückkehr in die Heimat der Eltern**“ beim Erhalt bzw. beim Erwerb der dort gesprochenen Sprache zu unterstützen.
- Dieser Zweck der Unterstützung für die „**Rückkehr**“ ist heute weit in den Hintergrund gerückt. Der HSU hat sich zu einem eigenständigen Angebot entwickelt.



Bedeutung des HSU in Gesetzen

- **§ 2 Abs. 10 Schulgesetz** bestimmt: „Die Schule fördert die Integration von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, durch Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache. Dabei **achtet und fördert sie die ethnische, kulturelle und sprachliche Identität (Herkunftssprache)** dieser Schülerinnen und Schüler“
- **§ 10 Abs. 1 Teilhabe- und Integrationsgesetz** bestimmt: „Das Land erkennt Mehrsprachigkeit als wichtiges Potential für die kulturelle, wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens und für die Förderung chancengerechter Bildungsteilhabe im Sinne dieses Gesetzes an.“

Darüber hinaus ist der HSU in den **Ausbildungsordnungen für die Primarstufe** (§ 3 Absatz 4 AO-GS) **und die Sekundarstufe I** (§ 5 APO-S I) sowie in den Stundentafeln verankert



Der Erlass „Herkunftssprachlicher Unterricht“ (BASS 13-61 Nr. 2)

- Die **konkrete Umsetzung des HSU** ist im Erlass „Herkunftssprachlicher Unterricht“ vom 20.09.2021 (BASS 13 – 61 Nr. 2) geregelt.
- Der Erlass setzt die Rahmenbedingungen für den HSU fest
(z.B.: *Ziele des HSU, die Regelungen zur Teilnahme, die Auswahl und Einstellung von Lehrkräften sowie die Leistungsbewertung*)



Vorgaben und Regelungen zur Teilnahme am HSU

- Der Herkunftssprachliche Unterricht ergänzt mit in der Regel **fünf Wochenstunden den Unterricht**. Er soll so weit wie möglich mit dem Unterricht in den Fächern sowie mit außerunterrichtlichen Angeboten, insbesondere im Ganztage, verknüpft werden (*Nummer 1.2 des Erlasses*)
- Aufgabe des Unterrichts ist es, auf der Grundlage des gültigen Lehrplans **Fähigkeiten in einer Herkunftssprache in Wort und Schrift aufzubauen, zu erhalten, zu erweitern**, wichtige interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und mehrsprachiges Lernen zu ermöglichen (*Nummer 1.3 des Erlasses*)
- HSU wird eingerichtet, wenn **in der Primarstufe mindestens 15 und in der Sekundarstufe I mindestens 18 Schülerinnen und Schüler mit derselben Herkunftssprache** angemeldet werden. Möglich sind nach Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde auch schulform- und schulübergreifende Lerngruppen (*Nummern 2 bzw. 3 des Erlasses*)



Vorgaben und Regelungen zur Teilnahme am HSU

- Die im HSU erteilte **Leistungsnote** wird in das Zeugnis unter „Bemerkungen“ aufgenommen
 - in den Zeugnissen der *Schuleingangsphase der Grundschule* wird statt der Leistungsnote eine Aussage über die Lernentwicklung im Herkunftssprachlichen Unterricht bei „Hinweise zu den Lernbereichen/Fächern“ aufgenommen
- Am Ende des Besuchs des HSU nach Klasse 9 oder 10 steht eine Sprachprüfung
 - das Ergebnis der Sprachprüfung wird im Abschlusszeugnis bescheinigt
 - unter „Leistungen“ wird die Prüfungsnote angegeben und unter „Bemerkungen“ ein Hinweis, dass die Note auf einer Sprachprüfung nach der Teilnahme am HSU beruht
 - bei der Vergabe der Abschlüsse kann eine **mindestens gute Leistung** in der Sprachprüfung eine mangelhafte Leistung in einer Fremdsprache ausgleichen (§ 5 Absatz 3 APO S I)



Vorgaben und Regelungen zur Teilnahme am HSU

Der HSU wird grundsätzlich von Lehrkräften erteilt, die die entsprechende Befähigung für ein Lehramt nach deutschem Recht in dem Fach des Herkunftssprachlichen Unterrichts besitzen und **Bedienstete des Landes Nordrhein-Westfalen** sind.

Sofern keine Lehrkräfte mit dem o.g. Kriterium zur Verfügung stehen, können ausnahmsweise auch Lehrerinnen und Lehrer zugelassen werden, die

- über eine ausländische Lehramtsprüfung für das Fach HSU *oder*
- über einen deutschen oder ausländischen Hochschulabschluss im Fach des HSU *oder*
- über eine ausländische Lehramtsprüfung verfügen oder einen ausländischen Hochschulabschluss eines Landes der Herkunftssprache in einem anerkannten Lehrfach nachweisen (*Nummer 11.4*).

Die Herkunftsstaaten haben keinen Einfluss auf die Auswahl und Arbeit der Lehrkräfte.



Ressourcen und Umsetzung

Für den Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) stehen seit dem Schuljahr 2021/22 im Landeshaushalt **1006 Lehrerstellen** zur Verfügung

- (936 Lehrerstellen im Schuljahr 2019/20).

Gesamtzahlen HSU in NRW im Schuljahr 2021/22 (Stand 30.11.21):

- in **7.557** Lerngruppen wurden Schülerinnen und Schüler **105.092** unterrichtet davon
 - **67.443** Schülerinnen und Schüler **in der Primarstufe**
 - **37.795** und Schüler **in der Sekundarstufe I**
- entgegen der kritischen Lage um Corona (z.B. Lockdown, viele digitale Unterrichtsphasen, Unsicherheit von Eltern beim Gesundheitsschutz im Präsenzunterricht etc.) ist ein Zuwachs an SuS im HSU zu verzeichnen.

Im Schuljahr 2018/19 waren es noch 97.787 Schülerinnen und Schüler.

In anderen Bundesländern findet HSU – wenn überhaupt – in deutlich geringerem Umfang statt



Aktuell 29 Sprachen im HSU

Albanisch (2,89%)	Farsi/Dari (0,85%)	Kurdisch (0,06%)	Romanes (0,02%)	Thai (0,06%)
Arabisch (20,70%)	Griechisch (4,22%)	Kurmanci (1,51%)	Rumänisch (0,69%)	Türkisch (38,39%)
Aramäisch (0,50%)	Italienisch (4,45%)	Mazedonisch (0,10%)	Russisch (11,79%)	Twi (0,04%)
Bosnisch (0,91%)	Japanisch (0,03%)	Niederländisch (0,12%)	Serbisch (0,65%)	Zazaisch (0,03%)
Bulgarisch (0,85%)	Koreanisch (0,04%)	Polnisch (4,74%)	Sorani (0,04%)	Ukrainisch (in Einführung seit 01.02.2022)
Chinesisch (0,38%)	Kroatisch (1,03%)	Portugiesisch (1,19 %)	Spanisch (3,67%)	

(Stand 30.11.2021)



BASS 13-61 Nr. 2 Herkunftssprachlicher Unterricht

A) HSU-Sprachprüfungen 2022

- HSU-Sprachprüfungen in 2022 erstmals zentral organisiert
- Dabei wurden insgesamt Sprachprüfungen in 22 Sprachen durchgeführt

Bezirksregierung	Anzahl Sprachprüfungen	Anzahl Abweichungsprüfungen
Arnsberg	701	3
Detmold	313	8
Düsseldorf	1.545	20
Köln	763	34
Münster	335	7
Insgesamt	3.657	72



Vorteile einer erfolgreichen Sprachprüfung im HSU für Schülerinnen und Schülern

- Nachweis von sprachlichen Fähigkeiten in der Herkunftssprache der Schülerinnen und Schülern mit internationaler Familiengeschichte nach regelmäßigem Besuch des Herkunftssprachlichen Unterrichts.
- Relevante Möglichkeit zum Ausgleich einer **mangelhaften Leistung** in einer Fremdsprache durch eine **mindestens gute Leistung** in der Sprachprüfung für das jeweilige Abschlusszeugnis
 - jedoch nicht im Zusammenhang zur Berechtigung des Besuchs der gymnasialen Oberstufe (sog. „Qualifikationsvermerk“)
- Möglichkeit der Belegung der Herkunftssprache als fortgeführte Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe durch eine mindestens ausreichende Leistung in der Sprachprüfung auf dem Anspruchsniveau des MSA, sofern das entsprechende Sprachangebot an der Schule besteht.



Landesprogramm „Grundschulbildung stärken durch HSU – Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Kinder“

Beginn: 01.08.2020 (Schuljahr 2020/21)

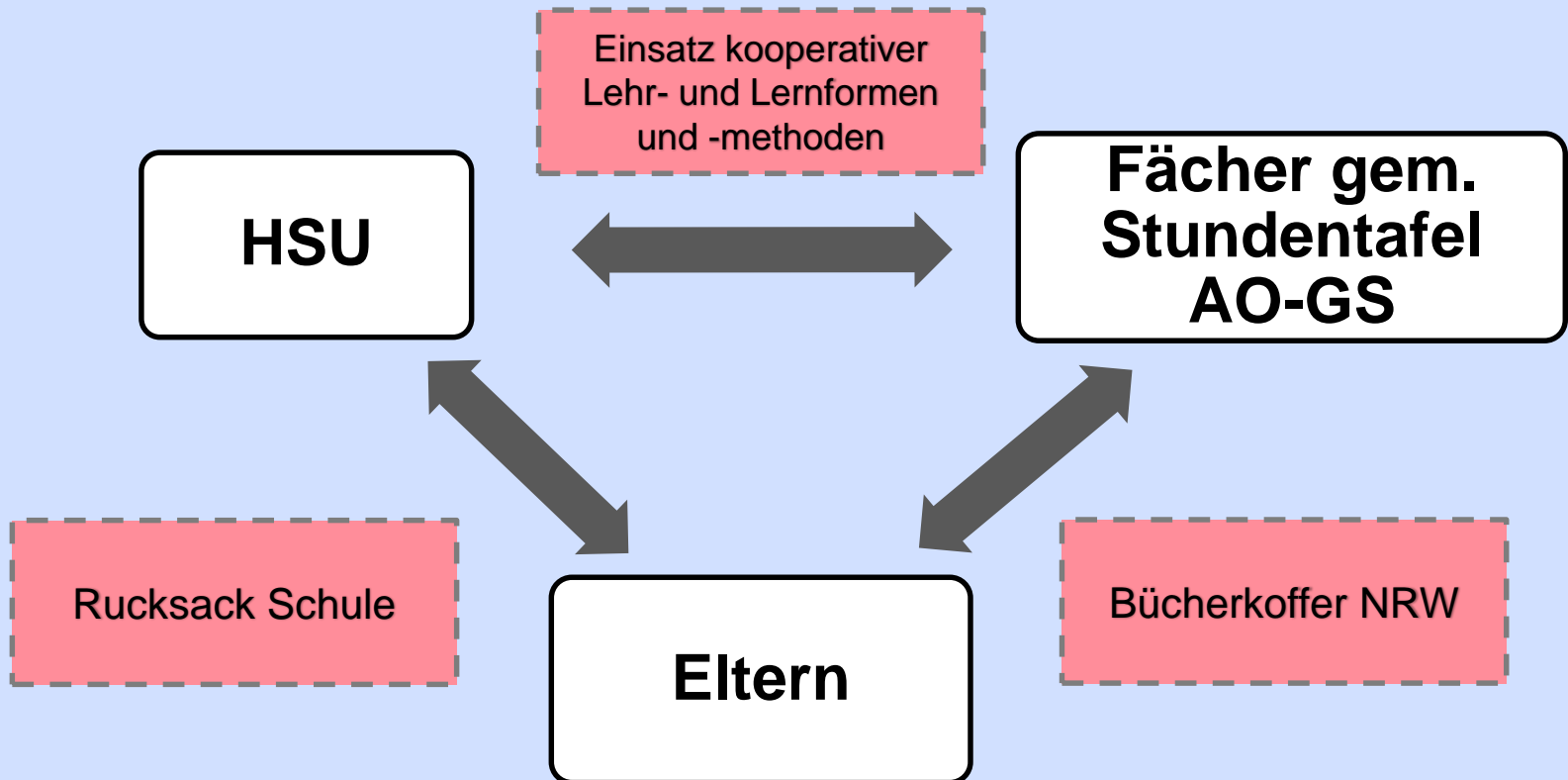
Dauer: zunächst drei Schuljahre

Teilnehmende: 68 ausgewählte Grundschulen in NRW mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schüler mit internationaler Familiengeschichte

Ressourcen: **70 Lehrerstellen im HSU** (jede teilnehmende Schule erhält zusätzlich 1,0 Lehrerstelle)
und
55.000 € Sachmittel



Landesprogramm „Grundschulbildung stärken durch HSU – Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Kinder“





Lernbereich 3 – HSU und Grundschullehramt

Ab dem Wintersemester 2023/24 können Studierende der Universität Duisburg-Essen für das Lehramt Grundschule „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ belegen. Das Schulministerium unterstützt das Vorhaben mit zwei Stellen.

Entwickelt wurde der neue Teilstudiengang an der UDE gemeinsam vom Institut für Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF), den Instituten für Turkistik und Romanische Sprachen und Literaturen sowie dem Zentrum für Lehrerbildung. Er bietet zwei Studiengangsprofile an: Grundbildung Mehrsprachigkeit und Herkunftssprache Türkisch und erweitert - so auch die Qualifizierungsbreite angehender Grundschullehrkräfte um einen Baustein für mit Herkunftssprachlichem Unterricht betrauten künftigen Lehrkräften.



Landesstelle Schulische Integration – Unterstützung bei der Entwicklung schulischer Integrationskonzepte (www.lasi.nrw.de)

- LaSI unterstützt – auch in Kooperation mit Lehrkräften in den Kommunalen Integrationszentren – die beteiligten Schulen und Bildungseinrichtungen maßgeblich bei der Gestaltung der folgenden Bestandteile schulischer Integration:
- Erwerb bildungssprachlicher Kompetenzen und Stärkung mehrsprachiger Kompetenzen von Schüler*innen, u.a. im Rahmen der Arbeit der BiSS-Akademie NRW, des FerienIntensivTrainings – FIT in Deutsch, des „ProDaZ“-Projekts an der Universität Duisburg-Essen, der Kooperation mit dem Institut für Turkistik der Universität Duisburg-Essen,
- des Landesprogramms „Grundschulbildung stärken durch HSU – Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Kinder“, des Elternmitwirkungs- und Sprachbildungsprogramms „Rucksack Schule“ sowie der Schulnahen Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen.
- „Ankommen in Schulen“ und „Migrationssensible Gestaltung des Übergangs „Schule –Beruf“
- Verbesserung der sozialen und schulischen Teilhabe von Schüler*innen, u.a. im Rahmen
- des Landesprogramms „Vast Vasteste – Hand in Hand in NRW“.
- Förderung persönlicher Kompetenzen von Jugendlichen mit einer Einwanderungsgeschichte, u.a. durch das Stipendienprogramm „START in NRW
- Stärkung der diversitätsorientierten Kompetenz von Lehramtsstudierenden, Lehrkräften und weiteren pädagogischen Mitarbeitenden, u.a. durch das Netzwerk „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“.



Islamischer Religionsunterricht (SchG §132a)

Islamischer Religionsunterricht in NRW		Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22
Schulen	Grundschulen	33	36	52	99	119	119	132	137	97	101
	Sek I	-	27	40	77	81	115	120	112	108	116
	Sek II	-	-	-	-	4*	4*	4*	4*	9*	9*
	Berufskolleg	-	-	-	-	-	-	13	11	13	15
	WBK	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
	Insgesamt	33	63	92	176	200	234	265	260	219	233
Schülerinnen/ Schüler	Primarstufe	1.800	2.000	3.300	7.000	8.200	8.300	7.900	8.444	5.987	6.913
	Sek I	-	2.500	3.200	6.700	7.850	11.000	11.900	12.547	13.659	16.236**
	Sek II	-	-	-	-	50	100	110	100	651	
	Berufskolleg	-	-	-	-	-	-	350	543	707	890
	WBK	-	-	-	-	-	-	-	-	25	10
	Insgesamt	1.800	4.500	6.500	13.700	16.100	19.400	20.260	21.634	21.004	23.949
Lehrkräfte	Mit staatl. Lehrerlaubnis	42	98	135	215	224	241	283	300	319	370



Aktuelle Herausforderungen – Seiteneinsteiger/innen

Anzahl der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in der Erstförderung (Stichtag 28.09.2022):

Anzahl der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in der Erstförderung (BASS 13-63 Nr. 3)	80.566
davon neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine	36.558
Anzahl der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in der Erstförderung hochgerechnet auf alle öffentlichen Schulen	87.880
davon neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine hochgerechnet auf alle öffentlichen Schulen	39.880



Aktuelle Herausforderungen – IQB-Bildungstrend, Kompetenzen Lesen/Zuhören/Rechtschreibung/Mathematik Klasse 4

Mit über 45 Prozent ist der **Anteil von Kindern mit Zuwanderungshintergrund im Jahr 2021** in Baden-Württemberg (49,2 %), Berlin (48,1 %), Bremen 58,3 %), Hessen (46,4 %) und **Nordrhein-Westfalen (47,6 %)** am höchsten.

- 13,2 % der Kinder in Nordrhein-Westfalen sind der ersten Zuwanderergeneration zuzuordnen – ca. 40 % von ihnen sind als Geflüchtete nach Deutschland gekommen.
- Sowohl bei Kindern mit als auch bei Kindern ohne Zuwanderungshintergrund hat sich das **Kompetenzniveau seit 2016 bzw. 2011** deutschlandweit in allen Kompetenzbereichen **signifikant verringert**.
- Die **Kompetenzeinbußen fallen für Kinder mit Zuwanderungshintergrund – insbesondere für Kinder der ersten Generation**, die selbst im Ausland geboren sind – überwiegend **größer aus** als für Kinder ohne Zuwanderungshintergrund, sodass sich bei insgesamt sinkendem Kompetenzniveau die **zuwanderungsbezogenen Disparitäten** in allen Bereichen **verstärkt** haben.



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit –
ich freue mich auf den Austausch!**